



Bundeselterngeld

Ausführliche Informationen zum Bundeselterngeld erhalten Sie auf den Seiten des [Bürgerservicebüros](#) des Landkreises Havelland.

Zuständigkeit und Antragstellung

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem gewöhnlichen Aufenthalt des Kindes. Befindet sich dieser im Landkreis Havelland, richten Sie Ihren schriftlichen Antrag bitte an den

Landkreis Havelland
Dezernat II
Jugendamt/ Bundeselterngeld
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow.

Der Antrag auf Bundeselterngeld kann auch in den Bürgerservicebüros der Dienststellen Nauen, Falkensee und Rathenow erhalten und/oder abgeben werden.

[Antrag für Geburten ab 01.07.2015 \(PDF-Format 61 KB\)](#)

[Arbeitgeberbescheinigung -Anlage 1- \(PDF-Format 57 KB\)](#)

[Einkommenserklärung Elternteil 1 \(PDF-Format 37 KB\)](#)

[Einkommenserklärung Elternteil 2 \(PDF-Format 37 KB\)](#)

Sprechzeiten:

Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten sind Terminabsprachen möglich.

Informationsmaterial erhalten Sie kostenfrei bei Ihrem [Ansprechpartner](#) oder unter folgendem Link:

[Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend](#)



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit

Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz